

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 8 "Industriegebiet Velpe - Teil B"
der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat in seiner Sitzung am 16. 7. 1975 beschlossen, für ein nordwestlich der Gewerbebetriebe Keramik-Industrie und Poppensieker gelegenes Gelände einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz aufzustellen.

Durch die Planaufstellung soll eine sinnvolle und städtebaulich geordnete Erweiterung des südlich gelegenen Industriegebietes bis zur Trasse der A 64 erreicht werden.

Das ca. 15 ha große Industriegebiet ist durch die Kreisstraße K 81 an die L 597 und somit an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Ein Gleisanschluß an die bestehenden Anschlußgleise der Bundesbahn ist möglich. Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch entsprechende Erweiterungen des Nike-Netzes. Für die Wasserversorgung sind bis zur zentralen Versorgung durch den Kreiswasserversorungsverband Einzelbrunnen anzulegen. Die Abwässer sollen über ein gemeindeeigenes Kanalisationsnetz abgeführt werden.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung kann ohne bodenordnende Maßnahmen erreicht werden.

Für die Erschließung des Plangebietes werden der Gemeinde Westerkappeln voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 920 000 DM entstehen.

Hiermit wird bescheinigt, daß diese Begründung zusammen mit dem Bebauungsplan (Teil 1: Plan und Teil 2: Text) in der Zeit vom 3.11.1975 bis einschl. 3.12.1975 öffentlich ausgelegen hat.

Westerkappeln, den 15.3.1976



Der Gemeindedirektor

(Wermeyer)

Bebauungsplan Nr. 8
"Industriegebiet Velpe - Teil B"
der Gemeinde Westerkappeln

Teil 2: Text

1. Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind als Schutzpflanzung mit schnellwachsenden, einheimischen und standortgemäßen Laubgehölzen zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

Vorhandener Wald-, Baum- und Gehölzbestand ist hierbei zu erhalten und zu pflegen.

Innerhalb der Schutzpflanzung sind bauliche Anlagen jeder Art, auch Garagen und Nebenanlagen, nicht zulässig.

2. In den südlich der Autobahn festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen (40 m Zone vom befestigten Fahrbahnrand der Autobahn) sind Hochbauten jeder Art, auch soweit es sich um Nebenanlagen handelt, sowie den Verkehr auf der Autobahn beeinflussende Werbeanlagen, insbesondere Lichtreklame und Beleuchtungsanlagen, nicht zugelassen.
3. Die Ansiedlung bestimmter Betriebsarten ist durch die Eintragung von Ziffern in den Plan (Teil 1) ausgeschlossen.
Nachfolgende Betriebsarten sind unter diesen Ziffern zu verstehen:

Lfd. Nr.	Betriebsart
1	Kokereien
2	Anlagen zur Herstellung von Kupfer mit Röstung
3	Blei- und Zinkhütten
4	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Korund
5	Anlagen der petrochemischen Industrie
6	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
7	Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern
8	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsöfen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabschmelzgewicht)
9	Erdölraffinerien ohne petrochemische Weiterverarbeitung
10	Massentierhaltung soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
11	Anlagen zur Steinkohlevergasung
12	Schlackenaufbereitungsanlagen
13	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW)
14	Hochofenwerke
15	Aluminiumfabriken
16	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*) 1)
17	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)

Lfd. Nr.	Betriebsart
18	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (*)
19	Fabriken der chemischen Industrie mit weniger als 10 Produktionsanlagen
20	Anlagen zur Herstellung von Flußsäure und Flußsäureverbindungen
21	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
22	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
23	Deponien
24	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
25	Erzröst- und Sinteranlagen
26	Anlagen zum Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschl. Mineralwolleherstellung
27	Zementfabriken
28	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
29	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen im Freien (*)
30	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Filtern sowie von Schlackenerzeugnissen
31	Stahlwerke mit Induktionsöfen oder Lichtbogenöfen unter 90 t Gesamtabschichgewicht
32	Schmiede- und Hammerwerke (*)
33	Stahlgießereien
34	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
35	Metallumschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
36	Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
37	Anlagen zur Teerverwertung
38	Rußfabriken
39	Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
40	Anlagen zur Herstellung von organischen Farben
41	Anlagen zur Herstellung von Leim- und Gelatine
42	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
43	Anlagen zur Herstellung von Glaswolle
44	Sperrholzwerke und Holzfaserplattenwerke
45	Fabriken zur Fischmehlerzeugung und -verarbeitung
46	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz

Lfd. Nr.	Betriebsart
47	Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
48	Erzaufbereitungsanlagen
49	Schotterwerke
50	Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
51	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 500 Gcal/h (Ca. 220 MW) (*)
52	Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 KV Unter- spannung (*)
53	Fernheizkraftwerke ab 200 Gcal/h
54	Strangguß- und Flämmanlagen
55	Warmwalzwerke und Rohrwerke (*)
56	Kaltwalzwerke (*)
57	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
58	Anlagen zur Herstellung seltener Metalle
59	Walz-, Hammer- und Preßwerke für Leichtmetalle (*)
60	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruk- tionen in geschlossenen Hallen (*)
61	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
62	Anlagen zur Herstellung Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen (*)
63	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in ge- schlossenen Hallen (*)
64	Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
65	Drahtlackierfabriken
66	Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
67	Anlagen zur Herstellung von Chlor- und Salzsäure
68	Schwefelsäurefabriken
69	Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure und Ammoniak
70	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
71	Anlagen zur Kunststoffherstellung
72	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
73	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder, Linoleum, Lin- krusta und Wachstuch
74	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
75	Glashütten für maschinelle Hohlglasherstellung
76	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holz- schliff
77	Lederfabriken

Lfd. Nr.	Betriebsart
78	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
79	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
80	Ölmühlen mit Raffination
81	Rübenzuckerfabriken
82	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
83	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fall- werken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Autoshrredderanlagen in geschlossenen Hallen
84	Autokinos (*)
85	Betriebshöfe für Straßenbahnen
86	Speditiionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
87	Müllumschlagplätze
88	Steinbrüche
89	Ton- und Lehmgruben
90	Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
91	Steinmahlwerke-, -sägereien, -schleifereien, -poliere- reien
92	Gewinnung und Aufbereitung von Sand und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
93	Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln
94	Gewinnung von Kalkstein
95	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bau- zwecke
96	Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grob- keramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Ke- ramikerzeugnissen
97	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen in ge- schlossenen Hallen (*)
98	Anlagen zur Herstellung von künstlichen Steinerzeug- nissen und Terrazzowaren
99	Anlagen zur Herstellung von Betonfertigteilen
100	Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
101	Gewinnung von Rohbims und Anlagen zur Herstellung von Bimsbaustoffen
102	Anlagen zur Herstellung von Asbestzementwaren
103	Schlackenmahlanlagen
104	Gaserzeugungsanlagen
105	Gasverdichterstationen für Fernleitungen (*)

Lfd. Nr.	Betriebsart
106	Preßwerke (*)
107	Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien (*)
108	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten (*)
109	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
110	Metallhalbzeugwerke, Walz-, Hammer- und Preßwerke für Kupfer, Blei und sonstige Metalle (ohne Leichtmetalle); Metalldrahtziehereien
111	Metallgießereien, Schwer- und Leichtmetallgießereien
112	Anlagen zur Herstellung von Lüftungsanlagen
113	Maschinenfabriken (Großbetriebe)
114	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
115	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Battarien
116	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
117	Verzinkungsanlagen
118	Emaillieranlagen
119	Anlagen zur Altölregenerierung
120	Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
121	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Farben und Pigmenten
122	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
123	Lackfabriken
124	Anlagen zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
125	Anlagen der Dachpappenindustrie
126	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen
127	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
128	Anlagen zur Herstellung von Förderbändern und Reifen
129	Anlagen zur Herstellung von Asbestwaren
130	Porzellan- und Keramikwerke
131	Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
132	Glashütten für Flachglas
133	Säge-, Furnier- und Schälwerke
134	Holzimprägnier- und -auslaugeanlagen
135	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten

Lfd. Nr.	Betriebsart
136	Anlagen zur Herstellung von Polstergestellen
137	Holzmehlfabriken
138	Anlagen zur Holzveredelung
139	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holz- schliff
140	Kartonagenfabriken
141	Rotationsdruckereien
142	Webereien (*)
143	Anlagen zur Textilveredelung (Ausrüstung) einschließlich Bleichereien, Färbereien, Apreturanstalten, Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoff- druckereien
144	Stärkefabriken
145	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kar- toffelchips, Anlagen zum Rösten von Nüssen
146	Schokoladen- und sonstige Süßwarenfabriken
147	Räuchereien
148	Fischverarbeitende Fabriken
149	Sauerkonservenfabriken
150	Lebensmittelfabriken für Gefrierkost
151	Kaffeeröstfabriken
152	Hefefabriken
153	Brauereien und Mälzereien
154	Brennereien
155	Getränkeabfüllanlagen (*)
156	Großhandelsbetriebe mit Stückgutumschlag oder mit Um- schlag von losen Gütern
157	Zeitungsspeditionen (*)
158	Einkaufszentren und Verbrauchermärkte
159	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe
160	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien, Autohöfe
161	Kläranlagen
162	Betriebshöfe der Müllabfuhr
163	Anlagen zur Herstellung von Isolier- und Leichtbau- platten aus Bimsbaustoffen
164	Umspannwerke mit Kapselung über 110 KV Unterspannung (*)
165	Spinnereien
166	Anlagen zur Herstellung von Textilien außer Webereien
167	Mühlen

Lfd. Nr.	Betriebsart
168	Futtermittelfabriken
169	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
170	Fleischwarenfabriken
171	Geflügelschlachtereien
172	Milchverwertungsanlagen
173	Speisewürzefabriken
174	Großkühlhäuser
175	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
176	Maschinenfabriken (Kleinbetriebe)
177	Anlagen zum Bootsbau aus Holz, Kunststoff oder anderen nichtmetallischen Werkstoffen
178	Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
179	Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
180	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
181	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
182	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
183	Tischlereien und Schreinereien
184	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Möbelpolstereien, Hanschuhmachereien und Schuhfabriken
185	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
186	Konservenfabriken für Obst und Gemüse außer Sauerkonservenfabriken
187	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
188	Bauhöfe
189	Zimmereien
190	Autolackierereien
191	Gerüstbaubetriebe
192	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung
193	Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung
194	Fernseh- u. Rundfunkgerätebau feinmechanische Betriebe, Telefonie- u. Telegraphiergerätebau, Elektro-, elektromechanische und feinmechanische Industrie

Lfd. Nr.	Betriebsart
195	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
196	Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
197	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
198	Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Waschmitteln und Reinigungsmitteln
199	Anlagen der Farbwarenindustrie
200	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
201	Vulkanisierbetriebe
202	Druckereien ohne Rotationsdruck (*)
203	Tapetenfabriken
204	Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte, Putzwolle und Hutstoffen
205	Kleiderfabriken
206	Herstellung von Essig und Senf
207	Automatische Autowaschanlagen mit Gebläse (*)
208	Stearin-, Wachs- und Kerzenfabriken
209	Anlagen zur Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen
210	Anlagen zur Herstellung von Schuhcreme und Bohnerwachs
211	Anlagen zur Herstellung von Polstermöbeln und zur Möbelmontage

-
- 1) (*) Der in der Liste angegebene Abstand darf bei den mit (*) gekennzeichneten Anlagearten um ein Drittel ermäßigt werden, wenn es sich bei dem zu schützenden Gebiet um ein allgemeines Wohngebiet (WA) handelt.